

Frau
Tina Görg-Mager
Schwester-Ermelindis-Weg 11
53332 Bornheim

07.12.2022

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates

Ihre Anfrage betr. Geldautomaten auf Bornheimer Stadtgebiet

Sehr geehrte Frau Görg-Mager,

Ihre o.g. kleine Anfrage vom 17.11.2022 beantworte ich wie folgt:

Frage 1: Ist der Verwaltung bekannt, wie viele Geldautomaten auf Bornheimer Stadtgebiet noch in Wohngebäuden stehen bzw. wo ein erhöhtes Risiko von Personenschäden bei einer Sprengung auftreten könnte?

Antwort: Der Verwaltung liegen keine Informationen zu der genauen Anzahl von Geldautomaten vor, die sich in Gebäuden mit bewohnten Wohnungen in der darüber- und/oder darunterliegenden Etage befinden. Daher hat die Verwaltung die beiden größten Banken bzw. Sparkassen, die Filialen und Geldautomaten im Stadtgebiet betreiben, angefragt. Von dort war keine kurzfristige Information zu erhalten, da diese Angaben nur bei deren Liegenschaftsverwaltungen vorliegen.

Frage 2: Sind von den Geldautomatenbetreibern in Bornheim bereits Maßnahmen in Planung bzw. umgesetzt, die das Risiko einer Sprengung eindämmen (siehe Beispiele BMI- Gemeinsame Erklärung Runder Tisch „Geldautomatensprengungen“ vom 8.11.2022)?

Antwort: Ein Betreiber von Geldautomaten hat der Verwaltung mitgeteilt, dass er bereits bei besonders gefährdeten Standorten von Geldautomaten aktiv geworden ist. So stehen beispielsweise am Standort Sechtem die Wohnungen in der Etage über dem Geldautomaten leer. Weiterhin wurde mitgeteilt, dass Präventivmaßnahmen ergriffen wurden, um eine Sprengung zu verhindern. Genauere Angaben zu den Maßnahmen wurden nicht mitgeteilt.

Frage 3: Inwieweit kann und wird die Stadt auf die Geldautomatenbetreiber einwirken, insbesondere für Geldautomaten, bei denen ein erhöhtes Risiko des Personenschadens vorliegt, solche Maßnahmen rasch umzusetzen?

Antwort: Die Stadtverwaltung steht im engen Kontakt mit den Betreibern der Geldautomaten. Vor dem Hintergrund der aktuellen Sprengungen hat die Verwaltung noch mal auf die Dringlichkeit hingewiesen, die Sprengungen und die damit verbundenen Risiken für etwaige Hausbewohner/innen zu vermeiden. Nach Auffassung der Verwaltung hat dieses Thema bei den Betreibern allerhöchste Priorität.

Frage 4: Werden kurzfristig seitens des Ordnungsdienstes bzw. der Polizei in Bornheim zusätzliche Maßnahmen durchgeführt, um die Gefahr von Automaten Sprengungen auf dem Stadtgebiet zu verringern?

Antwort: Die Kontrollrouten des Ordnungsaußendienstes umfassen selbstverständlich auch die Bankfilialen.

Frage 5: Inwieweit kann die Verwaltung zukünftig auf den Standort von Geldautomaten einwirken, sowohl bei der Aufstellung neuer Geldautomaten als auch bei bereits bestehenden Geldautomaten? Kann vermieden werden, dass diese in Wohngebäuden oder anderen Standorten, wo ein erhöhtes Risiko von Personenschäden besteht, aufgestellt werden?

Antwort: Die Verwaltung hat keine direkte rechtliche Grundlage, die Installation eines Geldautomaten nicht zu genehmigen. Ein Geldautomat außerhalb eines Gebäudes (z.B. an der Außenwand) ist unter genehmigungsfreie Warenautomaten zu fassen.

Wenn es sich um eine bestehende Bankfiliale handelt, gehört ein Geldautomat zur Ausstattung und ist für sich nicht baugenehmigungspflichtig.

Bei einer Nutzungsänderung hat die Bauaufsicht keine rechtliche Möglichkeit, eine Bankfiliale zu untersagen, weil sich Wohnungen in der Umgebung befinden. Daher wird die Verwaltung weiterhin intensiv mit den Betreibern der Geldautomaten im Austausch bleiben, um gemeinsam Möglichkeiten zur Prävention von Sprengungen zu erörtern. Wie oben erwähnt hat nach Auffassung der Verwaltung dieses Thema bei den Betreibern per se schon allerhöchste Priorität.

Mit freundlichen Grüßen



(Christoph Becker)
Bürgermeister